

Auszug aus dem Protokoll
Sitzung vom 24. Juni 2014 ek
Versandt am 1. JULI 2014

Bildungswesen

Umsetzungskosten des Projekts "Sek I plus: Neugestaltung 9. Schuljahr"

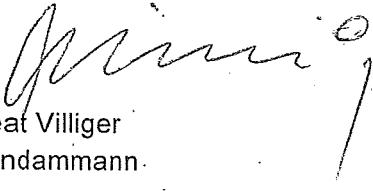
Der Regierungsrat,

gestützt auf § 65 Abs. 4 des Schulgesetzes des Kantons Zug vom 27. September 1990 (BGS 412.11) und den Antrag des Bildungsrates vom 11. Juni 2014,

beschliesst:

1. Den Ausführungen des Bildungsrates zu den Umsetzungskosten des Projekts "Sek I plus: Neugestaltung 9. Schuljahr" wird zugestimmt.
2. Mitteilung an:
 - Direktion für Bildung und Kultur (zum Vollzug)
 - Finanzdirektion
 - Einwohnergemeinden
 - Schulkommissionen der gemeindlichen Schulen
 - Rektorin und Rektoren der gemeindlichen Schulen
 - Privatschulen
 - Sonderschulen
 - Heilpädagogischer Dienst Zug
 - Präsidium Lehrerinnen- und Lehrerverein LVZ
 - Präsidium Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter VSL
 - Zuger Gewerbeverband
 - Zuger Wirtschaftskammer
 - Bildungskommission
 - Volkswirtschaftsdirektion, Direktionssekretariat (zur Weiterleitung an ihre Schulen)
 - Amt für Berufsbildung
 - Amt für Brückenangebote
 - Amt für gemeindliche Schulen (zur Weiterleitung an die Fachgruppenleitungen)
 - Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (zur Weiterleitung an seine Schulen)
 - Amt für Berufsberatung
 - Schulkommission der kantonalen Mittelschulen

Regierungsrat des Kantons Zug


Beat Villiger
Landammann



Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

A Ausgangslage

Der Regierungsrat hat im Frühjahr 2010 im Rahmen eines öffentlichen Submissionsverfahrens den Auftrag zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I erteilt. Das Konzept und die Standards Sek I plus zur Neugestaltung des 9. Schuljahres liegen vor. Damit wird die Konzeptphase abgeschlossen. Der Bildungsrat hat an seiner Sitzung vom 11. Juni 2014 das Konzept und die Standards für die Umsetzung in den gemeindlichen Schulen vorbehältlich des Beschlusses des Regierungsrates verabschiedet.

B Kosten

Die Projektkosten für die kantonale Projektbegleitung und -beratung durch das Kernteam Sek I plus, Einführungsveranstaltungen sowie Kosten für die Erarbeitung von Umsetzungsmaterialien werden volumnfänglich vom Kanton übernommen (vgl. Tabelle 1). Die Kosten für die gemeindliche Projektleitung gehen zulasten der Gemeinden (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 1: Projektkosten, die der Kanton übernimmt

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Projektleitung	65'000.-							
Projektorganisation, Arbeitsgruppen und Kernteam	93'400.-	100'000.-	100'000.-	100'000.-	60'000.-	60'000.-	60'000.-	30'000.-
Unterlagen	20'000.-	10'000.-	5'000.-	5'000.-	5'000.-			
Anpassungen LO		15'000.-	5'000.-	5'000.-				
Einführungsveranstaltungen	12'000.-	12'000.-						
Evaluation								30'000.-

Tabelle 2: Gemeindliche Umsetzungskosten

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Lokale Projektorganisation (Empfehlung 2-3 Zeiteinheiten)	6'500.- bis 10'000.-	13'000.- bis 20'000.-	13'000.- bis 20'000.-	13'000.- bis 20'000.-	13'000.-	13'000.-	13'000.-	6'500.- bis 10'000.-
Lehrmittel	Im Rahmen des regulären Budgets							
Weiterbildung	Im Rahmen des Gesamtangebots							
Einrichtung persönliche Arbeitsplätze (fakultativ)	200.- bis 400.-/Sch., je nach Einrichtung einmalig oder wiederkehrend							
Schulbauten	Im Rahmen der regulären Schulraumplanung							

Das Lernstudio (Element 3.1) kann ohne zwingende und vorgängige bauliche Anpassungen umgesetzt werden. Die zeitlichen Vorgaben und die im Lernstudio unterrichteten Fächer entsprechen dem Entwicklungsziel der Zuger Schulen.

Die Weiterbildung findet im Rahmen des regulären Weiterbildungsangebots statt. Es werden sowohl Kurse als auch Holkursangebote ins Programm der Weiterbildung & Beratung der Pädagogischen Hochschule Zug aufgenommen. Viele der Weiterbildungsangebote mit Schwerpunkt Sek I plus beziehen sich auf den kompetenzorientierten Unterricht und damit auf ähnliche und gleiche Inhalte, wie sie mit der Umsetzung des Lehrplans 21 angeboten werden.

Eine Kostensteigerung für Lehrmittel aufgrund der Umsetzung des Projekts Sek I plus ist nicht vorzusehen.

C Haltung des Bildungsrates

Mit der Umsetzung des Projekts "Sek I plus: Neugestaltung 9. Schuljahr" werden die Schülerinnen und Schüler noch besser auf die Sekundarstufe II vorbereitet. Sie können im 9. Schuljahr im Hinblick auf ihr Laufbahnziel gezielt Kompetenzen erwerben, indem sie Stärken stärken und Lücken schliessen. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler werden für den Übertritt in eine anspruchsvolle Berufslehre oder an eine Mittelschule gefördert. Das Konzept und die Standards Sek I plus knüpfen an den Entwicklungen an, die mit den Projekten "Beurteilen und Fördern" und "Gute Schulen" angestoßen wurden. Die Rückmeldungen der verschiedenen Anspruchsgruppen wurden berücksichtigt und flossen in die Dokumente ein. Die Projektbegleitung in der Umsetzungsphase bis 2021 erhöht den Projekterfolg, indem die gemeindlichen Schulen dabei unterstützt werden, die kantonalen Vorgaben gemeindeübergreifend in vergleichbarer Umsetzungstiefe zu implementieren. Herausforderungen können zudem rasch angegangen und koordiniert bearbeitet werden.

D Ausblick

Die Umsetzung des Projekts "Sek I plus: Neugestaltung 9. Schuljahr" ist ein mehrjähriger Prozess. Die Umsetzungsvorbereitung beginnt im Sommer 2014. Ab Sommer 2015 können die Schulen im Rahmen des gemeindlichen Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesses das neugestaltete 9. Schuljahr umsetzen. Ab Schuljahr 2021/22 läuft das neugestaltete 9. Schuljahr im Regelbetrieb.

A	Investitionsrechnung	2014	2015	2016	2017
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben effektive Einnahmen				
B Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)					
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)					
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand bereits geplanter Ertrag	190 400	137 000	110 000	110 000
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand effektiver Ertrag	190 400	137 000	110 000	110 000